

50. Gewerkschaftspolitische Arbeitstagung des dbb in Köln**Ideenwerkstatt für den öffentlichen Dienst**

In politisch und wirtschaftlich schwierigen Zeiten braucht der Staat Anregungen für die Gestaltung der Zukunft. Dass die Ideenlieferanten für einen verbesserten öffentlichen Dienst nicht nur in der Politik zu finden sind, sondern auch und vor allem aus der öffentlichen Verwaltung kommen, war eines der Ergebnisse der 50. Gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung des dbb, die vom 11. bis 13. Januar 2009 in Köln stattgefunden hat. Der wichtigste berufspolitische dbb Jahreskongress, zu dem mehr als 700 Delegierte, so auch der Vorsitzende des VRB, **Thomas Kappl**, angereist waren, bot aber noch weitere Höhepunkte. Neben den traditionell programmatischen Reden von dbb Chef Peter Heesen, Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble und dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers analysierten Vertreter der großen Bundestagsfraktionen die aktuelle Lage des öffentlichen Dienstes im Rahmen einer Podiumsdiskussion. Darüber hinaus wurde die Jubiläumstagung von den ehemaligen Bundesinnenministern Hans-Dietrich Genscher und Rudolf Seiters sowie dem ehemaligen Berliner Innensenator Eckart Werthebach zu einem Rückblick genutzt. Den Festvortrag hielt Bundestagspräsident Norbert Lammert.



dbb Chef Peter Heesen: Vertrauen in den Staat stärken

In seiner Rede zum Auftakt der 50. Gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung forderte dbb Chef Peter Heesen Wirtschaft und Politik zu mehr Vertrauen in den Staat und seine Beschäftigten auf: „Dass Banken vor der Pleite bewahrt und Firmen aus der Krise geführt werden, dass Arbeitsplätze gesichert werden, dass das Ersparnis des kleinen Mannes geschützt bleibt, dass Sozialsysteme nicht zusammenbrechen, das alles verdankt die Gesellschaft dem Staat,“ sagte Heesen am 12. Januar 2009 in Köln. Der Staat habe nicht nur das Recht, sondern die Pflicht,

Regulierungen des Marktes vorzunehmen, um die vom Markt betroffenen Menschen zu schützen.

Wie eine aktuelle forsa-Umfrage im Auftrag des dbb in der Vorwoche ergeben hatte, erwartet dies auch eine breite Mehrheit der Bevölkerung, nämlich 61 Prozent der Bürgerinnen und Bürger. Vertreter der Wirtschaft, die sich früher jede staatliche Einmischung verboten haben, müssten sich endlich eingestehen, dass soziale Marktwirtschaft ohne Verantwortung für Beschäftigte und Allgemeinheit nicht funktionieren kann, so Heesen. „Doch auch hier setzen die Menschen mehr auf den Staat als auf die Wirtschaft. Laut forsa halten 75 Prozent die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für eine der wichtigsten Staatsaufgaben.“

Mit Blick auf die am 19. Januar 2009 beginnenden Tarifverhandlungen und die gewerkschaftliche Forderung von acht Prozent mehr Lohn für die Beschäftigten der Länder sagte der dbb Chef: „Wenn aber dieser Staat Schutzschirme aus Hunderten Milliarden für die Wirtschaft aufspannt, dann darf er seine eigenen Beschäftigten, was deren Einkommen betrifft, nicht im

Regen stehen lassen.“ 51 Prozent der von forsa Befragten halten die Einkommensforderung für berechtigt, so Heesen. Zudem müsse die Konjunktur angekurbelt werden. „Dafür aber müssen wir den Menschen mehr Geld in die Hand geben. Und nirgendwo geht das besser und gerechter als über das Einkommen für geleistete Arbeit.“ Gebraucht würden ein „umfassender Nothilfefonds“ und zusätzlich staatlich finanzierte Investitionsprogramme für ausgesuchte, auch staatliche Bereiche, etwa für Arbeiten an Kindergarten- und Schulgebäuden und für die technische Ausstattung der Polizei- und Ermittlungsbehörden. Heesen: „Wenn diese Krise Investitionen erfordert, warum sollen wir dann im öffentlichen Dienst auf eine Teilhabe an einem solchen Investitionsprogramm verzichten?“ Ernsthafter müsse auch über die Reduzierung von Verwaltungsaufwand und über Bürokratieabbau nachgedacht werden.

Zum 50. Jubiläum der Gewerkschaftspolitischen Arbeitstagen des dbb sagte der Bundesvorsitzende: „Wir haben mit unseren Kongressen immer wieder dazu beigetragen, den Blick auf die Arbeit und auf die Leistungen des öffentlichen Dienstes zu lenken, aber auch die Probleme nicht zu verschweigen.“ In den 60 Jahren des Bestehens der Bundesrepublik habe der öffentliche Dienst gewaltige Fortschritte gemacht. „Für diese beständige große Leistung haben die beteiligten Menschen vor allem eines verdient: Anerkennung“, so Heesen.

Schäuble: Kritische, aufgeschlossene Partner

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble würdigte die Bedeutung des öffentlichen Dienstes für den funktionierenden deutschen Rechtsstaat - auch angesichts der aktuellen Finanzkrise: „Was geschaffen worden ist in diesen 60 Jahren Bundesrepublik, ist eine unglaubliche Erfolgsgeschichte, die auch Mut macht“, sagte Schäuble mit Blick auf das in diesem Jahr anstehende Jubiläum. „Sicher ist, dass wir keinen freiheitlichen Rechtsstaat hätten ohne einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Das war so, das ist so und das bleibt auch so.“ Schäuble bezeichnete die zwei Säulen des öffentlichen Dienstes – Beamte und Tarifbeschäftigte – als unverzichtbar.

Zum neuen Dienstrecht des Bundes sagte Schäuble, damit würden unter anderem die Leistungsbezahlung verbessert und die familienfreundlichen Regelungen ausgebaut. Auch das Laufbahnrecht solle modernisiert werden. Über die Möglichkeit einer Mitnahme von Versorgungsansprüchen, die bislang nicht geregelt ist, solle zunächst dem Bundestag Bericht erstattet werden, so Schäuble.



Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble

Die Gewerkschaftspolitischen Arbeitstagen des dbb hätten in fünf Jahrzehnten „wesentliche Beiträge“ zur Meisterung aktueller Herausforderungen für den öffentlichen Dienst geleistet. Schäuble dankte dafür und sagte: „Aus Kritik und kritischem Dialog entstehen immer auch neue Erkenntnisse. Wir brauchen Sie, wir brauchen diese Tagung und wir brauchen die öffentliche Debatte. Sie können sich darauf verlassen, dass alle, die politisch in diesem Bereich Verantwortung tragen, ihnen auch künftig als kritische, aufgeschlossene Partner zur Verfügung stehen.“

Rüttgers: Expertenrunde zur Dienstrechtsreform

Die Einsetzung einer Expertenrunde, die die Entwicklung einer großen Dienstrechtsreform für die rund 300.000 Landes- und Kommunalbeamten in Nordrhein-Westfalen mit eigenen Vorschlägen begleiten soll, kündigte der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Jürgen Rüttgers an. „Wenn das Beamtenrecht nachhaltig neu gestaltet werden soll, müssen viele Stimmen gehört werden,“ so Rüttgers, der vor allem eine leistungsgerechtere und attraktivere Ausgestaltung

des öffentlichen Dienstes von der Reform erwartet.

Insbesondere das Leistungsprinzip müsse künftig auch für den öffentlichen Dienst gelten. „Wer sich auf einer Stelle bewährt und überdurchschnittlich fortbildet, muss auch entsprechend gefördert werden.“ Darüber hinaus gelte es, die Berufserfahrung bei der Eingruppierung ausreichend zu berücksichtigen und das starre Laufbahnsystem zu reformieren, das häufig den Aufstieg verdienstvoller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behindere. „Das ist nicht leistungsgerecht. Da bin ich mir mit dem dbb einig“, bekräftigte Rüttgers.

Mit Blick auf die anstehenden Tarifverhandlungen plädierte der Ministerpräsident für einen für alle Beteiligten tragbaren Abschluss. „Klar ist“, fügte Rüttgers hinzu, „Ihre Gehälter sollen steigen. Und meine Aussage steht: Beamte und Tarifbeschäftigte werden 2009 gleich behandelt.“ Keinen Zweifel ließ Rüttgers an der Notwendigkeit und Leistung des öffentlichen Dienstes: „Ohne einen starken öffentlichen Dienst gibt es keinen funktionierenden Staat.“ Auch in der aktuellen Finanzkrise wäre die schnelle Reaktion mit dem Rettungsschirm für die Banken ohne die Spitzenleistung der Beamten nicht möglich gewesen. „Damit das so bleibt, brauchen wir ein starkes Berufsbeamtentum und für ein starkes Berufsbeamtentum den dbb.“

Diskussion der Innenpolitiker: Investitionen gefordert

Innenpolitische Experten der Bundestagsfraktionen diskutierten am Nachmittag des 12. Januar vor dem Hintergrund der Finanzkrise Rolle und Bedeutung des öffentlichen Dienstes. Übereinstimmend stellten die Politiker fest, dass nachhaltige staatliche Konjunkturmaßnahmen zur Bewältigung der Krise notwendig seien, die nur mit einem hinsichtlich Ausstattung und Personal gut gerüsteten öffentlichen Dienst umgesetzt werden könnten. Der Ruf nach einem starken öffentlichen Dienst sei so laut wie nie zuvor. Dies bringe Chancen aber auch Risiken mit sich.

Max Stadler (FDP-Fraktion) betonte, dass die aufzulegenden Konjunkturprogramme keine

Strohfeuer sein dürften. Von vorneherein sei zu berücksichtigen, dass alle Investitionen von späteren Generationen zurückgezahlt werden müssten.

Petra Pau (Fraktion Die Linke) forderte, dass kein Programm zu Steuerverlusten führen dürfe, deshalb seien die Steuerungselemente vorab genau festzulegen, die vom öffentlichen Dienst administriert werden müssten.

Siegfried Ehrmann (SPD-Fraktion) bekräftigte, dass diese Aufgabe ohne Personalverstärkung nicht zu bewältigen sei. Erziehung, Bildung, Forschung und Wissenschaft und andere Bereiche müssten fit gemacht werden, um die künftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.

Ralf Göbel (CDU/CSU-Fraktion) betonte ebenfalls die große Bedeutung der angemessenen Finanzierung der Konjunkturmaßnahmen. Die Wege aus der Finanzkrise müssten so gestaltet werden, dass künftige Generationen handlungsfähig blieben. Dazu sei es notwendig, Regeln zu schaffen, die verhindern, dass ähnliche Entwicklungen, wie die eingetretenen, sich nicht wiederholen könnten.

Silke Stokar (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) forderte ebenfalls eine langfristige Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur unter anderem im Bildungsbereich. Gelänge dies nicht, könnten die notwendigen Konjunkturprogramme keine Nachhaltigkeit entwickeln.

Hinsichtlich einer Bewertung des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes gingen die Meinungen der Innenpolitiker weiter auseinander: So beurteilten die Vertreter der Regierungskoalition das Gesetz unter anderem auf Grund der eingebauten Elemente der Leistungsbezahlung und der Neuordnung der Besoldungstabellen positiv, während die Experten der Oppositionsfraktion nicht zuletzt das Fehlen von Regelungen zur Mitnahme von Versorgungsbezügen kritisierten. Es sei in einigen Bereichen verpasst worden, die vom dbb vorgelegten „Blaupausen“ zur konsequenten Modernisierung des Dienstrechts einzubauen. Deshalb bestehe in diesem Bereich noch Handlungsbedarf, der noch in dieser zu Ende gehenden Legislaturperiode aufgegriffen werden müsse.

Lammert: Grundgesetz ist Erfolgsgeschichte

Bundestagspräsident Norbert Lammert würdigte in seinem Festvortrag „Einigkeit. Und Recht. Und Freiheit. 60 Jahre Bundesrepublik Deutschland“ die beispiellose Überzeugungskraft, die das Grundgesetz seit seinen eher bescheidenen Anfängen in der 60jährigen Geschichte der Bundesrepublik entfaltet und schließlich vor 20 Jahren zu Mauerfall und deutscher Einheit geführt hat.

Den Schöpfern des Grundgesetzes bescheinigte Lammert eine grandiose Aufbauleistung in schwierigsten Zeiten, vor der die heutige Krisenbewertung wie „ein erschreckender Nachweis des Verlusts aller Maßstäbe bei der Beurteilung von Herausforderungen“ erscheine. Lammert erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass bei der Verabschiedung des Grundgesetzes seine Bedeutung zum wichtigsten Dokument demokratischen Selbstverständnisses nicht absehbar gewesen sei, weil die deutsche Nachkriegsbevölkerung zunächst eher desinteressiert reagiert habe.

Den Schöpfern des Grundgesetzes sei es zu danken, dass trotz dieses gesellschaftlichen Klimas die Verfassung einer selbstbewussten und abwehrbereiten Demokratie entstanden ist, die sich auch gesetzgeberisch durch große Anpassungsfähigkeit auszeichnet.

Der lange Weg der Deutschen zu Einigkeit, Recht und Freiheit habe sich, so Lammert, mit der Revolution der Ostdeutschen im Jahre 1989 fortgesetzt. Wenn es noch eines Nachweises für das Streben der Deutschen nach Einigkeit und Recht und Freiheit bedurft hätte, so hätten ihn die Ostdeutschen mit ihrer politischen Revolution, die heute verniedlichend als Wende bezeichnet werde, erbracht.

Lammert würdigte die großartige Aufbauleistung der Deutschen beim Einigungsprozess und empfahl insbesondere mehr Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen bei der Beurteilung der eigenen Leistung. Die Erfolge der deutschen Vereinigung, die im Ausland größte Hochachtung hervorriefen, verdienten auch von den Deutschen selbst viel stärker in den Blickpunkt gerückt zu werden als die noch offenen Probleme.

Podiumsdiskussion der Innenminister: Ohne Beamte keine Wiedervereinigung

Die ehemaligen Innenminister Hans-Dietrich Genscher und Rudolf Seiters sowie der einstige Staatssekretär Eckart Werthebach blickten auf der abschließenden Podiumsdiskussion am 13. Januar 2009 gemeinsam zurück auf ein halbes Jahrhundert gewerkschaftspolitische Zusammenarbeit mit dem dbb. Übereinstimmend bekannten sich die Politiker zum Erhalt des Berufsbeamtentums und dessen zentraler Bedeutung für den Staat.

Hans Dietrich Genscher lobte die jährliche gewerkschaftspolitische Tagung als Ideenwerkstatt in der „Politikpraxis pur“ gemacht werde. Stets seien daraus konstruktive Anregungen für alle politischen Bereiche vom Inneren über Bildung bis hin zu finanzpolitischen Angelegenheiten hervorgegangen. Darüber hinaus bezeichnete Genscher den deutschen öffentlichen Dienst mit seinem Modell des Berufsbeamtentums als „einen großen Vorteil für die gesamte Gesellschaft“.

Mit Blick auf die deutsche Wiedervereinigung betonte Rudolf Seiters die tragende Rolle der Beamten im deutschen Einigungsprozess. „Allein im Sommer 1991 waren bereits 10 000 Beschäftigte aus den alten in den neuen Bundesländern tätig. Hätten wir diese Beamten nicht gehabt, würde der Prozess der Angleichung der Lebensverhältnisse noch lange andauern“, erklärte Seiters. Eckart Werthebach hob in diesem Zusammenhang die Leistung der Bundesministerialverwaltungen für die Wiedervereinigung hervor. Die Angleichung der Rechtssysteme sei eine schwierige Aufgabe gewesen, so Werthebach.

Positiv werteten die Diskutanten auch die Verbesserung in der Verhandlungskultur in Tarifangelegenheiten im öffentlichen Dienst. Auch in emotionalen Verhandlungen, sei die verantwortbare Diskussion unter den politischen Entscheidern immer eine ernsthafte, sagte Seiters. Über „mehr konstruktive Gespräche in den Verhandlungen“ freute sich Werthebach. Genscher betonte die Bedeutung einer geschlossenen Verhandlungsriege auf der Seite der Arbeitnehmer sowie die Einheitlichkeit des

Tarifrechts als Grundlage für konstruktivere Verhandlungen.

Schlusswort Heesen: Aktuelle Bedeutung des Staates herausgestellt

In seinem Schlusswort hob der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen nochmals die Bedeutung der 50. Arbeitstagung hervor: Einerseits sei das Jubiläum zum Rückblick genutzt worden, andererseits konnten neue Themen artikuliert werden, die zu einem guten Ende gebracht werden müssen: „Wir haben wichtige Problemstellungen in die Öffentlichkeit getragen und die Bedeutung herausgestellt, die

dem Staat aktuell zukommt und damit auch den Menschen, die für ihn arbeiten,“ sagte Heesen.

In den kommenden Monaten müsse ein Ausgleich gefunden werden zwischen dem, was staatliche Aufgabenerfüllung erfordere, und dem, was den Beschäftigten zukomme. „In diesem Jahr überwog die Harmonie in den Bewertungen. Dies mag 2010 wieder anders sein, vor allem, weil dann eine neue Einkommensrunde anstehen wird“, erklärte der dbb Chef zum Abschluss. Die 51. Arbeitstagung wird wiederum in Köln stattfinden. Als Termin ist der 10. bis 12. Januar 2010 vorgesehen.

Rechtspolitischer Neujahrsempfang im BMJ

Am 20. Januar 2009 fand im Bundesministerium der Justiz in Berlin der diesjährige rechtspolitische Neujahrsempfang statt. Die Bundesministerin der Justiz, **Brigitte Zypries**, konnte dazu viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag und dem Rechtsausschuss, so wie zahlreiche Vertreter aus der Justiz, aus den Verbänden und den Ländern begrüßen. Für den VRB nahmen der Vorsitzende **Thomas Kappl** und der Leiter des Büros Berlin, **Heinrich Hellstab** teil.



Der Vorsitzende des VRB Thomas Kappl und die Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries

In ihrer Ansprache machte die Ministerin deutlich, dass Privatisierung, Deregulierung und ein schwacher Staat nicht nur zu einer Gefahr für die Wirtschaft geworden ist: „Dies hat auch die Justiz in unserem Land geschwächt. Ich denke an die Privatisierung von Justizaufgaben, an die Arbeitsüberlastung in weiten Teilen der Justiz oder den beschämend schlechten Bauzustand von vielen Gerichten oder Haftanstalten. Die Justiz muss in Bund und Ländern ihren Stellenwert als dritte Gewalt selbstbewusst behaupten. Und zwar nicht um ihrer selbst willen, sondern damit sie

ihre Aufgaben ordentlich erfüllen kann. Wenn ein Mittelständler wegen langer Terminstände bei den Gerichten mehr als ein Jahr braucht, um seine Forderungen durchzusetzen, dann kann so etwas existenzvernichtend sein. Gutes Recht ist deshalb auch schnelles Recht. Wenn die Justiz mutmaßliche Straftäter wegen überlanger Untersuchungshaft entlassen muss, weil die Staatsanwaltschaften hoffnungslos überlastet sind, dann gefährdet dies die Sicherheit und das Zutrauen in unseren Rechtsstaat. Wenn komplexe, internationale Wirtschafts- und Steuerdelikte nicht mehr sachkundig aufgeklärt werden können, dann drohen Gerechtigkeit und Integrität unserer Wirtschaft auf der Strecke zu bleiben.

"Darf Justiz nichts kosten?" Sie kostet uns tatsächlich nicht viel - pro Tag und Bundesbürger etwa 45 Cent. Gerichte, Strafvollzug, Justizministerien alles inklusive. Das ist nicht viel Geld für eine Institution, von der die Menschen und die Wirtschaft nicht weniger erwarten als Rechtsfrieden, Sicherheit, Freiheitsschutz und Gerechtigkeit. Es ist eine Verpflichtung der Politik, dafür zu sorgen, dass die Justiz ihre

großen Aufgaben erfüllen kann, und zwar selbst: Für Privatisierungen im Justizbereich sehe ich überhaupt keinen Bedarf. Die Justiz kann es besser und - mit den richtigen Vorgaben - meist auch günstiger als Private. Dafür müssen aber die Rahmenbedingungen stimmen, zum Beispiel die Personalausstattung. Bei der Bundesanwaltschaft haben wir gerade 21 zusätzliche Stellen geschaffen, damit wir die neuen Befugnisse zur Terrorismusbekämpfung auch rechtsstaatskonform nutzen können. Das ist aber nicht überall so. Es gibt Defizite - bei den Ländern und beim Bund. Wir sollten uns dabei weniger gegenseitig Vorhaltungen machen. Stattdessen müssen wir gemeinsam an einem Strang ziehen und die Forderungen der Justiz selbstbewusst vertreten - vor allem gegenüber den Finanzministern. Wir müssen dabei deutlich machen, dass eine starke Justiz im Interesse unserer ganzen Gesellschaft ist. Ich weiß, dass das nicht einfach ist. Auch mir gibt Peer Steinbrück nicht freiwillig mehr Geld. Deshalb dürfen wir aber nicht nachlassen sondern müssen unsere Anstrengungen noch verstärken, damit klar wird: Justiz ist ein kostbares Gut. Gutes Personal und gute Leistung bekommt man allerdings nicht zum Dumpingpreis. Das gilt für die Justiz und genauso für die Anwaltschaft. Bei der Anwaltsvergütung brauchen wir möglichst rasch Verbesserungen bei Asyl- und

Sozialrechtssachen und mit einer gründlichen Evaluierung der Vergütung haben wir begonnen. Was die Justizbesoldung angeht, da haben wir im Bund vor einem Jahr eine ordentliche Erhöhung beschlossen. Jetzt stehen die Tarifverhandlungen der Länder an. Ich hoffe sehr, dass es auch dabei zu einer Anpassung kommt, die der Bedeutung der Justiz gerecht wird.

Qualität hängt aber nicht nur vom Geld ab. Es geht auch um moderne und effiziente Strukturen. Sie sind auch deshalb nötig, damit der Justizstandort Deutschland international weiter attraktiv bleibt. Vor einigen Wochen habe ich mit den großen Justizorganisationen das "Bündnis für das deutsche Recht" gegründet. Zusammen wollen wir die Position des deutschen Rechts im Wettbewerb der Rechtsordnung stärken. Mehr Engagement ist aber nicht nur im Ausland notwendig. Auch die Justiz hier in Deutschland steht in einem globalen Wettbewerb. Schon heute gibt es Rechtsgebiete, in denen die Parteien aus aller Welt gezielt zu uns nach Deutschland kommen. Das liegt an der hohen Qualität von Recht und Justiz bei uns. Ein Beispiel dafür ist die Patentgerichtsbarkeit. Ich meine, die Justiz sollte den Ehrgeiz haben, in weiteren Rechtsgebieten Weltmarktführer zu werden.“

Kabinett beschließt neue Bundeslaufbahnverordnung

Das Bundeskabinett hat am 21. Januar 2009 eine neue Bundeslaufbahnverordnung beschlossen. Hierzu erklärte Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble: „Das Laufbahnrecht ist eine wichtige Grundlage für die moderne Personalentwicklung im öffentlichen Dienst. Deshalb hat der Bund als erster die durch die Föderalismusreform eröffneten Gestaltungsräume genutzt und mit der neuen Bundeslaufbahnverordnung die Weichen für mehr Leistungsanreize, mehr Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, mehr Flexibilität und bessere Entwicklungsmöglichkeiten gestellt. Alle Maßnahmen sind auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet. Vorübergehende familienbedingte Reduzierungen oder Unterbrechungen der beruflichen Tätigkeit dürfen sich nicht negativ auf die berufliche Entwicklung auswirken. Damit können sich junge Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes sowohl für Kinder als auch für beruflichen Erfolg entscheiden.“

Die Maßnahmen im Einzelnen:

1. Weniger Laufbahnen und Gleichstellung externer Ausbildungen

Bisher sind Bewerberinnen und Bewerber mit verwaltungsinternen Ausbildungen bevorzugt

berücksichtigt worden. Es werden zunehmend aber auch Beschäftigte mit Kenntnissen benötigt, die Wissen außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben haben und über entsprechende Berufserfahrungen verfügen. Zukünftig kommt es

deshalb nicht mehr darauf an, wo gelernt wurde, sondern was. Die Personalstellen entscheiden, welches Fachpersonal sie benötigen.

Die Zahl der Laufbahnen wird von derzeit rund 125 auf maximal neun pro Laufbahngruppe reduziert und das Laufbahnsystem für alle Berufs- und Hochschulabschlüsse geöffnet. Dementsprechend ist auch der Wechsel von Beamtinnen und Beamten der Länder zum Bund gewährleistet.

2. Stärkung des Leistungsprinzips

Die Anforderungen an die Probezeit werden erhöht. Probebeamtinnen und Probebeamte werden bereits nach der Hälfte der Probezeit beurteilt, bis zum Ablauf der Probezeit mindestens ein zweites Mal.

Besonders leistungsstarke Beamtinnen und Beamte können bis zum zweiten Beförderungsjahr der nächst höheren Laufbahn zugelassen werden, wenn sie sich in einer Dienstzeit von zwanzig Jahren bewährt haben, seit mindestens fünf Jahren im Endamt der Laufbahn befinden, mit Spitzennoten beurteilt wurden und ein Auswahlverfahren durchlaufen haben. Bei den Beurteilungen werden die beiden Spitzennoten auf 10 bzw. 20 Prozent beschränkt.

Auch das Aufstiegsverfahren wird flexibler. Ergänzend zu den bisherigen Aufstiegsformen können die Behörden den Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit geben, sich im Rahmen externer Hochschulausbildungen für eine höhere Laufbahn zu qualifizieren.

Eine leistungsstarke Verwaltung benötigt gut qualifizierte Führungskräfte. Die permanente Weiterqualifizierung von Führungskräften und des Führungsnachwuchses wird immer wichtiger. Die Führungskräfteentwicklung wird deshalb als bedeutendes Element der Personalentwicklung in die BLV ausdrücklich aufgenommen.

3. Flexibler Personaleinsatz wird erleichtert

Bisher konnten Bewerberinnen und Bewerber mit Berufserfahrung nur mit Genehmigung des Bundespersonalausschusses in ein höheres Amt als das Eingangsjahr eingestellt werden. Zukünftig können die Personalstellen entscheiden, ob eine höhere Besoldung gerechtfertigt ist. Im Laufbahnrecht werden bestimmte Standards festgelegt, damit es weder zu Benachteiligungen noch zu Bevorzugungen externer Bewerberinnen und Bewerber kommt.

Der Laufbahnwechsel innerhalb einer Laufbahngruppe wird erleichtert.

4. Gleiche Entwicklungsmöglichkeiten auch bei familiären Verpflichtungen

Immer mehr Beschäftigte möchten trotz familiärer Verpflichtungen schnell wieder in den Beruf einsteigen. Sie streben häufig für eine Übergangsphase Teilzeit und Telearbeit an. Dies ist auch im Interesse der Dienstherren. Deshalb gilt der Grundsatz: Einschränkungen der beruflichen Tätigkeit werden bei der Besoldung und Versorgung, nicht jedoch bei der beruflichen Entwicklung berücksichtigt.

Steuerklassenwechsel und Elterngeld

Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat in zwei Urteilen entschieden, dass Ehegatten vor der Geburt eines Kindes die Steuerklasse wechseln dürfen, um ein höheres Elterngeld zu beziehen (Az.: L 13 EG 40/08 und L 13 EG 51/08). Bislang akzeptieren viele Finanzämter einen Steuerklassenwechsel vor der Geburt des Kindes zur Erhöhung des Nettoeinkommens nicht. Da sich die Höhe des Elterngeldes nach dem Nettoeinkommen richtet, sei ein Wechsel kurz vor der Geburt rechtsmissbräuchlich.

Dies sahen die Richter in Nordrhein-Westfalen anders: Gerade Rechtsmissbrauch kann man den Eltern nicht vorwerfen, da sie lediglich eine legale steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeit wissen. Der 13. Senat des Landessozialgerichts in Essen wörtlich: „Hätte der Gesetzgeber den Steuerklassenwechsel ausschließen wollen, hätte er dies im Gesetz bestimmen können.“ Die beiden Urteile des

Landessozialgerichts Essen sind noch nicht rechtskräftig, da die Revision zum Bundessozialgericht wegen der Bedeutung der Rechtssache zugelassen wurde.

VRB
Aktuell

Themenübersicht 2008

Ausgabe	Thema (Auswahl)
1	49. Gewerkschaftspolitische Arbeitstagung des dbb in Köln
1	Einkommensrunde 2008
1	Kabinett beschließt Erbrechtsreform
1	Verfassungsrechtliche Bedenken gegen Kürzung der Entfernungspauschale
2	Neuer Vorstand im VRB
2	Einigung bei den Tarifverhandlungen
2	BDR: Nein zum Erbschein vom Notar!
2	Praxisgebühr für Bundesbeamte - Verfahrenshinweise des BMI
2	Verbraucherkreditrichtlinie verabschiedet
2	Entwurf eines Dienstrechtsreformgesetzes
3	32. Deutscher Rechtspflegertag in Potsdam
3	Tarifabschluss wird auf Beamte übertragen
3	Beamtenstatusgesetz beschlossen
3	Krankenversicherungsschutz für Beamte, Richter, Abgeordnete
4	Bundestag bereitet Weg für effektiven Rechtsschutz in Europa
4	Mehr Versteigerungen im Internet
4	Änderung der Arbeitszeit-, Erholungs- und Sonderurlaubsverordnung
4	Krankenversicherung - Einführung eines Basistarifs
4	Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel im Beihilferecht
5	Generalversammlung der E.U.R. in München
5	Weg frei für neues Verfahren in Familiensachen
6	E.U.R.: Übergabe des Grünbuchs für einen Europäischen Rechtspfleger an die EU-Kommission in Brüssel
6	Entwurf eines Dienstrechtsneuordnungsgesetzes
6	Abschaffung der Entfernungspauschale nicht verfassungskonform
6	CESI verstärkt ihren Einfluss in Brüssel
6	EU will Mutterschutz verlängern

VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**,
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937 226, Fax: 089/32 38 85 01

Büro Berlin: Hattenheimer Straße 16 b, 13465 Berlin, Tel: 030/ 40 63 28 41

Internet: www.vrb.dbb.de/ www.vrb.de

E-Mail: thomas.kappl@bpatg.bund.de

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, Fax: 089 / 69 937-5100, E-Mail: eickhoff@vrb.dbb.de

Der VRB:
Vorsitzender: Dipl.-Rpfl. Thomas Kappl, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937-226, Fax: 089 / 69937-5100
Geschäftsführerin: Dipl.-Rpfl. Dagmar Breitwieser, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-276, Fax: 089 / 69 937-5100
Kassenführer: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721/159-4001, Fax: 0721 / 159-4602
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721/159-4001, Fax: 0721 / 159-4602
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Bundessozialgericht, Graf-Bernadotte-Platz 5, 34119 Kassel, Tel: 0561 / 3107-561
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212